General-Register

General-Register

sämmtlicher Verordnungen,

welche

seit den Jahren **1814** bis Ende **1848** in den Amts= und

Intelligenzblättern der Pfalz erschienen sind.

Zweibrücken, 1850.

Gedruckt bei P. P. Hallanzy.

Bemerkungen.

1) A. bedeutet: Amtsblatt.
2) J. bedeutet: Intelligenzblatt.
3) S. bedeutet: Seite.
4) s. bedeutet: siehe.
5) L. T. A. bedeutet: Land-Tags-Abschied.
6) Wenn sich in einer Zeile keine Jahreszahl befindet, so wird die, eine oder mehrere Zeilen oben, mit fetter Schrift angegebene Jahreszahl angenommen.
7) Der Jahrgang 1816 hat zwei Abtheilungen; die erste ist hinter dieser Jahreszahl mit a, die zweite mit b bezeichnet.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

Gemeinde-Rechnungswesen.

Von der Verrechnung der Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben.

1) Jährliche Rechnung. J. **1827**, S. 52.
2) Rechnungsbelege. S. 53 — 55.
3) Prüfung und Abschluß der Rechnung. S. 56.
4) Von der Insinuation des Rechnungs-Abschlusses, Hinterlegung der Rechnung und in Rechnung gestrichene Ausgaben. S. 57.
5) Rechnungs-Rezesse, Revision der abgeschlossenen Rechnung S. 58.
6) Anhang, Formulare. S. 61 — 121.

Die Rechnungen sollen während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramtslokal deponirt werden. A. 1833, S. 278.

Zustellung der Schuldverzeichnisse an die Abgabepflichtigen. A. 1835, S. 437.

Quittungen der Einnehmer. A. 1835, S. 569.

Die amtliche Zustellung der Gemeinde-Rechnungs-Abschlüsse an den Rechner ist stempelfrei. A. **1836**, S. 70.

Abschließung der Rechnungen und Büdgets der Gemeinde Weidenthal durch die kgl. Regierung des Rheinkreises. S. 164.

Wesentliche Ergebnisse der Gemeinden- und Stiftungsrechnungen für das Jahr 1834. S. 197.

T 1836 Führung der Schulkassen-Rechnung durch die Gemeinde-Einnehmer und Vorlage derselben bei den Schulvisitationen. S. 306.

Diäten der Gemeinde-Einnehmer bei Holzversteigerungen. S. 380.

Stempel der Gehaltsquittungen der Schullehrer. S. 540.

Die Kosten der Warnungstafeln gegen polizeiliche Uebertretung dürfen aus der Gemeindekasse genommen werden. S. 615.

Die Niederschlagung von Capitalien, Gütersteigschillingen, Rechnungs-Rezessen und sonstigen in diese Cathegorie einschlagenden Schuldposten bleibt der k. Regierung K. d. J. vorbehalten. S. 675.

Wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen des Rheinkreises für das Jahr 18 34/35. A. **1837**, S. 263.

Anfertigung und Vorlage der Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse vom Jahr 1835. S. 283.

Das Gemeinde- und Stiftungseigenthum soll nur bei inländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften assecurirt werden. S. 425.

Gemeinde-Behörden, Gesetz über deren Bildung. S. 581.

Gemeinde-Umlagen-Gesetz. S. 583.

Auszeichnung der Gemeindediener. S. 495.

Gemeinde-Eigenthum, Eingriffe. A. 1838, S. 85.

Renten-Liquidation. A. 1838, S. 96.

Gemeinde-Umlagen, Rechnungstabelle. A. 1839, S. 608.

Gemeinde-Einnehmer, Remisen A. 1839, S. 603.

Rechnungswesen, Belege, Verification. A. 1841, S. 366.

Eintreibung der Gemeinde-Gefälle. A. 1843, S. 312.

Anfertigung der Gemeinde-Büdgets pro 1845. A. 1844, S. 395.

Anwendung der Stempel- und Einregistrirungsgesetze auf das Gemeinderechnungswesen, resp. Akten desselben. A. 1844, S. 129, 285.

Annahme von Abschlagszahlungen auf Gemeindestrafgelder. A. 1845, S. 196.

Büdgets und Gemeinderechnungen. A. 1846, S. 464, 609, 628.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

24

T.

U.

V.

W.

Z.

General-Register sämmtlicher Verordnungen, welche seit den Jahren 1814 bis Ende 1848 in den Amts- und Intelligenz blättern der Pfalz erschienen sind

Zweibrücken 1850